

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Stadtratssitzung am 11. März 2003**

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.15 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Rolf Beckers	Lankow, Wolfgang
Jürgen Burghardt	Detlef Lindlau
Juan Jose Casielles	Thomas Meirich
Norbert Dederichs	Elisabeth Meißner
Gerd Esser	Bruno Mohr
Willy Feldeisen	Franz-Josef Mürkens
Dieter Fritsch	Bernd Pehle
Dieter Hummes	Hans Plum
Manfred Hüttner	Herbert Plum
Andreas Kick	Peter Prepols
Hans Kindler	Mathias Puhl
Franz Josef Koch	Ferdinand Reinartz
Franz Koch	Wolfgang Scheen
Franz Körlings	Kathi Schmidt
Margarete Kohlhaas	Elke Schmitt
Karola Kucknat	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder: Mechtilde Diesburg, Herbert Geller, Peter Kreutzfeld, Wilfried Menke, Christoph Mohr und Willy Winzen.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
StVR Schmitz  
StAR Ohler  
StAR Derichs  
StA Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 26.02.2003 auf Dienstag, 11.03.2003, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

## **T A G E S O R D N U N G**

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.12.2002
2. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses betreffend die Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung
3. Kreishaushalt 2003;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2003 betreffend Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2003
4. Neuwahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Oidtweiler sowie einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Puffendorf
5. Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Stadtteil Setterich
6. Kenntnisnahme von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im IV. Quartal 2002
7. Jahresrechnung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2002
8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Ostermarktes“ am 06.04.2003, des Maifestes am 04.05.2003, des Oktoberfestes am 05.10.2003 sowie des „Martinsmarktes“ am 09.11.2003 des Gewerbeverbandes Baesweiler und des Straßenfestes des Gewerbevereins Setterich am 06.07.2003
9. Änderung der Benutzungssatzung für die Stadtbücherei
10. Offene Ganztagschule - Ganztagsangebote an Grundschulen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2003
11. Jugendamt für die Stadt Baesweiler

12. Bebauungsplan Nr. 13 - Langgasse -, Änderung Nr. 5, Stadtteil Beggen-  
dorf
  1. Beschluss über die im Rahmen der erneuten Offenlegung des Plan-  
entwurfes vorgebrachten Anregungen und Bedenken
  2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13 , Änderung  
Nr. 5 mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung  
gemäß § 10 BauGB
  
13. Bebauungsplan Nr. 71 - Mariastraße/ Innenbereich -, Stadtteil Baesweiler  
hier: Änderung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Anlegung  
weiterer Stellplätze und zur lagenmäßigen Verschiebung der Spiel-  
platzfläche  
  
Aufstellungsbeschluss (Änderung)
  
14. Bebauungsplan Nr. 72 - Aachener Straße/ Innenbereich -, Stadtteil Baes-  
weiler  
hier: Änderung der Planung im Bereich des Wendehammers (Verkehrs-  
fläche)  
  
Aufstellungsbeschluss (Änderung)
  
15. Anregungen gemäß § 24 GO NW/ § 6 Hauptsatzung:
  - 15.1 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 - Siegenkamp -,  
Stadtteil Baesweiler;  
hier: Änderung der Planung zur Verschiebung der Baugrenzen im  
Bereich der Gebrüder-Grimm-Straße
    - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs-  
planes im Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes  
Verfahren)
    - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
  
  - 15.2 Antrag auf Befreiung (gem. § 31 BauGB) von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes Nr. 49 - Settericher Siedlung -, Stadtteil Baeswei-  
ler
  
16. Widmung von Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 39 a -Auf der Mooth-  
Stadtteil Oidtweiler
  
17. Mitteilungen der Verwaltung
  
18. Anfragen von Ratsmitgliedern
  
19. Fragestunde für Einwohner

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

20. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
  1. betreffend die Regulierung von Schäden in der Stadt Baesweiler
  2. betreffend die Ansiedlung eines neuen Unternehmens im Baesweiler Gewerbegebiet
  3. betreffend die Erteilung der Bauerlaubnis zur Errichtung der Straßentrasse für die B 56 n (Ortsumgehung Puffendorf) über stadteigene Grundstücke bzw. Grundstücksflächen
  4. betreffend die Rückübertragung eines im Gewerbegebiet der Stadt Baesweiler gelegenen Grundstücks
  5. betreffend die Anstellung eines Beamten und gleichzeitige Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
21. Personalangelegenheiten
22. Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler (Wehrführer) sowie des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler (stellvertretender Wehrführer)
23. Schenkung
24. Vereinbarung über die energiewissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Baesweiler und der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH;  
hier: Konzessionsvertrag Gas
25. Grundstücksangelegenheiten
  1. Zustimmung zur Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Baesweiler, Hermann-Hollerith Straße
  2. Zustimmung zur Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Baesweiler, Arnold-Sommerfeld-Ring
  3. Anpachtung und Unterverpachtung einer Wiesenparzelle

26. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 22 - Urweg -;  
hier: Abschluss eines Vertrages über die Herstellung der Erschließungs-  
anlage Michael-Ende-Straße
27. Mitteilungen der Verwaltung
28. Anfragen von Ratsmitgliedern

Bürgermeister Dr. Linkens bat, die Tagesordnung um die Punkte

21.2 Personalangelegenheit und

- 26 a) Verwendungsnachweis 2002 der Musikschule und Auszahlung des Zu-  
schusses 2003 zu erweitern.

Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Fraktionsvorsitzender Pehle der SPD-Fraktion beantragte, den Tagesordnungs-  
punkt

10. Offene Ganztagschule - Ganztagsangebote an Grundschulen  
von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Schulaus-  
schusses am 03.04.2003 zu behandeln.

Ratsmitglied Ferdinand Reinartz erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese bereits  
im Rat eine erste Aussprache zu diesem Thema wünsche. Selbstverständlich  
würde die weitere Beratung im Schulausschuss erfolgen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, den TOP 10. abzusetzen, wurde abgelehnt.

#### A) **Öffentliche Sitzung**

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Rates am  
17.12.2002**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.12.2002 wurde ein-  
stimmig angenommen.

2. **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses;**  
**hier: Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des**  
**Wasserverbandes Eifel-Rur**

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 17.02.2003 ein Dringlichkeits-  
beschluss gefasst, der dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 17.02.2003.

**3. Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler vom 04.02.2003 betreffend Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2003**

Mit Schreiben vom 04.02.2003 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler, dass der Stadtrat beschließen möge, gegen die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2003 Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch soll sich gegen die Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage um 4,29 Punkte im Haushaltsjahr 2003 richten. Zur weitergehenden Begründung wird auf den Antrag verwiesen, der der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Mit Schreiben vom 17.02.2003 hat die SPD-Fraktion Baesweiler darüber hinaus diesen Antrag dem Regierungspräsidenten Köln zugeleitet mit der Bitte um Wertung im Genehmigungsverfahren. Nach Mitteilung des Kreises Aachen ist aber bereits das Anzeigeverfahren für den Doppelhaushalt 2003/4 mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 13.02.2003 beendet worden.

Bereits mit Schreiben vom 27.11.2002 hatte die SPD-Fraktion beantragt, der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Baesweiler möge beschließen: „Der Kreistag des Kreises Aachen wird aufgefordert, die Erhöhung der Kreisumlage auf maximal 3 Prozentpunkte festzuschreiben. Die Kreisumlage ist um mindestens 2 Prozentpunkte zu senken.“

In der Verwaltungsvorlage vom 02.12.2002 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2002 wurde darauf hingewiesen, dass der Kreis Aachen nach den damaligen Planentwurfsunterlagen für das Haushaltsjahr 2003 Mehrbelastungen in Höhe von ca. 25,77 Mio EUR erwartete, wovon 9,7 Mio EUR auf die Einführung der Grundsicherungsrente (entspricht 3,94 Prozentpunkte bei der allgemeinen Kreisumlage) und 2,6 Mio EUR auf eine Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage auf 16,17 Prozentpunkte (entspricht 1,06 Prozentpunkte der allgemeinen Kreisumlage) und damit insgesamt 5 Prozentpunkte Anhebung der allgemeinen Kreisumlage) an die Städte und Gemeinden im Kreis Aachen weitergeben wollte. Die dann noch verbleibenden Belastungen des Kreises mit dem Restbetrag von 13,465 Mio EUR wollte der Kreis Aachen außerhalb einer Kreisumlagerhöhung selbst finanzieren.

Nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Antrag der SPD-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt. Statt dessen wurde auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, umgehend und endlich für sofortige, bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die Gewerbesteuerumlage zu senken und den Städten den notwendigen Spielraum zu belassen. Des Weiteren ist der Bund aufgefordert, eine volle Kostenerstattung für die Grundsicherung vorzunehmen.
2. Der Stadtrat fordert die Landesregierung und den Landtag auf, sofort für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden zu sorgen, die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurück zu nehmen, die Standards gerade im Pflegebereich zu überprüfen und die Aufgabenübertragung der Hilfe zur Pflege zurück zu nehmen sowie dafür zu sorgen, dass der Landschaftsverband entlastet wird und eine Landschaftsverbandsumlagerhöhung für die Zukunft ausgeschlossen wird.

Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, die fiktiven Hebesätze nicht anzuheben und von der schon mehrfach vom Bürgermeister kritisierten Gleichmacherei zwischen armen Gemeinden und Gemeinden mit gesundem Haushalt zu unterlassen.

3. Der Landrat und der Kreistag werden in Kenntnis der Tatsache, dass deren Haushaltsverschlechterungen auf landes- und bundespolitischen Entscheidungen zurück zu führen sind, aufgefordert, alle Möglichkeiten einer geringeren Kreisumlagen-Erhöhung zu überprüfen und zu realisieren, um in den schwierigen Zeiten den kreisangehörigen Städten und Gemeinden den dringend notwendigen Handlungsspielraum zu belassen.

Dem Kreis Aachen wurde die Resolution des Haupt- und Finanzausschusses mit Schreiben vom 10.12.2002 mitgeteilt. Dem Kreistag wurde in seiner Sitzung am 12.12.2002 die Resolution zur Kenntnis gegeben. Der Landrat des Kreises Aachen teilte nun hierzu mit:

„Dem Anliegen der Stadt Baesweiler hat der Kreistag bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003/2004 im Rahmen seiner Möglichkeiten Rechnung getragen. So hat der Kreistag am 12.12.2002 beschlossen,

- die allgemeine Kreisumlage „Anteil übriger Haushalt“ nur um 4,29 %-Punkte auf 29,27 %-Punkte anzuheben; der von mir festgestellte Haushaltsentwurf sah noch eine Anhebung um 5,00 %-Punkte auf 29,98 %-Punkte vor,

- zur weiteren Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden den umlagefähigen ÖPNV-Aufwand für das Haushaltsjahr 2003 von 7.669.860 € (Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2003) um 669.860 € auf 7.000.000 € zu reduzieren.

Beides geschah in Kenntnis der Tatsache, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Kreises Aachen durch die 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 weiter verschlechtern würde.

Dies hat sich durch die inzwischen erfolgte endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises letztlich bestätigt. Hieraus resultieren für den Kreis Aachen folgende Veränderungen gegenüber den vom Kreistag beschlossenen Haushaltsansätzen:

	<b>Haushaltsansatz 2003 - € -</b>	<b>Ergebnis 2003 - € -</b>	<b>Verbesserung/ Verschlechterung - € -</b>
Kreisschlüsselzuweisungen	21.305.000	19.938.918	- 1.366.082
Kreisumlage	90.090.000	88.344.031	- 1.745.969
Umlage an den Landschaftsverband Rheinland (17,3 % Umlage)	46.317.000	45.253.365	1.063.635
<b>Haushaltsverschlechterung insgesamt:</b>			<b>- 2.048.416</b>

Ich bedauere, dass eine für die Stadt Baesweiler und die anderen Städte und Gemeinden günstigere Beschlussfassung unter Würdigung dieser Umstände nicht möglich war."

Es wird darauf hingewiesen, dass die Weitergabe dieser Verschlechterung im Kreishaushalt in Höhe von 2.048.416 € zu einer Anhebung der allgemeinen Kreisumlage um 0,85 % geführt hätte. Von weiterer Bedeutung ist darüber hinaus, dass der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst beim Kreis Aachen zu einer weiteren Verschlechterung, nämlich einer Mehrausgabe von etwa 1 Mio EUR führen wird, was rein rechnerisch einer Anhebung der Kreisumlage von 0,41 %-Punkte entsprechen würde.

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte ergänzend die ausführliche Verwaltungsvorlage. Bereits im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2003 im Dezember vergangenen Jahres sei auch über den Antrag der SPD-Fraktion, Einwendungen gegen den Kreishaushalt zu beschließen, beraten worden. Daraufhin sei auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen worden, sowohl gegenüber dem Kreis als auch gegenüber der Landesregierung und der Bundesregierung Kritik hinsichtlich der schlechten finanziellen Ausstattung der Kommunen zu äußern. Der Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage werde in Kürze den Kommunen zugestellt. Hiergegen sei ein



Widerspruch möglich. Bürgermeister Dr. Linkens gab jedoch zu bedenken, dass nach der Beschlussfassung des Kreistages über die Höhe der Kreisumlage weitere deutliche Verschlechterungen beim Kreis und auch bei den Städten und Gemeinden in Höhe von 1,26 % eingetreten seien. Dies sei u.a. zurück zu führen auf beispielsweise die Einführung der Grundsteuer ohne ausreichende Kostenerstattung durch den Bund. Er halte die Forderung für bedenklich, den Kreis aufzufordern, die Kreisumlage zu senken, da die Erhöhung sich zwangsweise und unverschuldet vom Kreis ergeben habe. Dass der Kreis den an ihn gerichteten Forderungen der Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Großteil nachgekommen sei, spreche für dessen Kostenbewusstsein.

Ratsmitglied Reinartz erklärte, dass seine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen werde. Bei diesem Antrag handele es sich um eine reine Wiederholung des Antrages der SPD-Fraktion aus Dezember 2002. Mit ihrem Antrag lenke die SPD-Fraktion von den wahren Schuldigen auf Bundes- und Landesebene ab. Die Städte und Kreise hätten in der Vergangenheit zahlreiche Verschlechterungen hinnehmen müssen. Er forderte die SPD-Fraktion auf, an ihre Parteigenossen auf Bundes- und Landesebene zu appellieren, eine kommunal-freundliche Politik zu gestalten.

Fraktionsvorsitzender Beckers erinnerte an den im Dezember beschlossenen Appell an Bund, Land und Kreis, die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern. Für ihn ergebe sich kein neuer Handlungsbedarf in Richtung Kreis, da die Situation unverändert sei. Der Kreis habe bereits seine Möglichkeiten ausgeschöpft, die Kreisumlage geringfügig niedriger ausfallen zu lassen als ursprünglich vorgesehen. Man müsse berücksichtigen, dass der Kreis Aachen und die kreisangehörigen Städte sehr eng verzahnt seien. Dem Antrag der SPD-Fraktion werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aber insbesondere deshalb nicht zustimmen, da die Begründung zu wenig konkret sei. Er stellte sich die Frage, wo konkret Einsparungen bei den Personalausgaben und bei den freiwilligen Ausgaben realisierbar seien. Die Grünen hätten dem Kreishaushalt u.a. unter der Voraussetzung zugestimmt, dass freiwillige Ausgaben für Projekte, mit denen Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützt werden können, aufrecht erhalten bleiben. Kürzungen bei Beratungs- und Hilfsangeboten halte man für unvertretbar.

### **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion, Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage einzulegen, wurde mit 26 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

#### 4. Neuwahl von Schiedspersonen

##### Schiedsamsbezirk Baesweiler-Oidtweiler:

Der Schiedsman für den Bezirk Oidtweiler, Herr Detlef Uwe Hall, wohnhaft Geschwister-Scholl-Straße 44, 52499 Baesweiler, dessen Amtszeit zum 23.03.2004 endet, hat sein Amt vorzeitig niedergelegt. Die Niederlegung wurde lt. Beschluss des Amtsgerichtes Aachen vom 27.11.2002 für gerechtfertigt erklärt.

Die Neuwahl der Schiedsperson ist daher erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Schiedsamtgesetzes - SchAG NRW - vom 16. Dezember 1992, zuletzt geändert am 09. Mai 2000, wählt der Rat der Gemeinde die Schiedsperson.

Die Gemeinde soll in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können.

Diese Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Baesweiler Nr. 22/2002 vom 11.12.2002 sowie durch Aushang in den städtischen Bekanntmachungskästen. Hiernach endet die Bewerbungsfrist am 31.01.2003

Die CDU-Fraktion hat während dieses Zeitraumes den derzeitigen stellvertretenden Schiedsman für den Schiedsamsbezirk Baesweiler-Oidtweiler, Herrn Reinhold Bergstein, Bahnhofstraße 60, Baesweiler, für die Wahl zum Schiedsman vorgeschlagen.

Des Weiteren wurde für das frei werdende Amt der stellvertretenden Schiedsperson Frau Johanna Heling, Merberener Weg 19, 52499 Baesweiler, vorgeschlagen.

Auf die Bekanntgabe über das frei werdende Schiedsamt des Stellvertreters im Schiedsamsbezirk Oidtweiler wurde verzichtet, da nicht zu erwarten ist, dass weitere Bewerbungen eingehen werden.

##### Schiedsamsbezirk Baesweiler-Puffendorf:

Der Direktor des Amtsgerichtes Aachen hat mit Schreiben vom 17.10.2002 mitgeteilt, dass die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes für den Bezirk Baesweiler-Puffendorf, Herrn Günter Zander, Kreuzstraße 30, 52499 Baesweiler, am 16.01.2003 abläuft.

Herr Zander hat darum gebeten von einer Wiederwahl abzusehen, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Die Bekanntmachung über das frei werdende Amt erfolgte im Stadtinfo der Stadt Baesweiler vom 17.12.2002 sowie durch Aushang in den städtischen Bekanntmachungskästen.

Hiernach endete die Bewerbungsfrist am 31.12.2002. Während dieses Zeitraumes wurden keine Bewerber verzeichnet.

Seitens der CDU-Fraktion wurde nach Ablauf der o. g. Frist Herr Heinz Phlippen, wohnhaft Kreuzstraße 16, 52499 Baesweiler, für die Wahl zum stellvertretenden Schiedsmann vorgeschlagen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes kann Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 4 des Gesetzes).

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes wird die Schiedsperson für fünf Jahre gewählt.

Nach § 11 Abs. 2 SchAG NRW sind die Vorschriften des Gesetzes auf die stellvertretenden Schiedspersonen entsprechend anzuwenden.

Hinsichtlich der Ablehnung oder Niederlegung des Amtes einer Schiedsperson verweise ich auf die Vorschriften des § 8 SchAG NRW.

**Schiedsperson für den Bezirk Baesweiler-Oidtweiler:**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler wählt einstimmig Herrn Reinhold Bergstein, wohnhaft in 52499 Baesweiler, Bahnhofstraße 60, als Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Oidtweiler.

**Stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Baesweiler-Oidtweiler:**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler wählt einstimmig Frau Johanna Heling, wohnhaft in 52499 Baesweiler, Merberener Weg 19, als stellvertretende Schiedsfrau für den Bezirk Baesweiler-Oidtweiler.

**Stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Baesweiler-Puffendorf:**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler wählt einstimmig Herrn Heinz Phlippen, wohnhaft in 52499 Baesweiler, Kreuzstraße 16, als stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Puffendorf.

**5. Wahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Setterich**

Ratsmitglied Kathie Schmidt erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Herr Hermann Vahsen, An der Burg 3 a, 52499 Baesweiler, hat sein Amt als Ortsvorsteher für den Bezirk Setterich zum 31.03.2003 niedergelegt.

Dadurch wird es erforderlich, eine/n neue/n Ortsvorsteher/in für den Bezirk Setterich zu wählen.

Nach § 39 Abs. 2 und 6 GO NW in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler ist vom Rat für jeden Stadtbezirk ein/e Ortsvorsteher/in unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Stadtbezirk erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit, in diesem Fall für den Rest der Wahlzeit des Rates, zu wählen. Der/Die Ortsvorsteher/in muss in dem Bezirk, für den er/sie bestellt wird, wohnen

und dem Rat angehören oder angehören können.

Der/Die Ortsvorsteher/in soll die Belange seines/ihres Bezirkes gegenüber dem Rat wahrnehmen. Hierdurch soll er/sie zum Bindeglied zwischen dem Rat und der Bevölkerung seines/ihres Bezirkes werden.

Bei der Wahl der Vertretung der Stadt Baesweiler am 12.09.1999 wurde in dem Stadtbezirk Setterich folgendes Stimmenergebnis erzielt:

CDU	SPD	GRÜNE
1.770	677	60

Da die CDU die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, wird der/die zu wählende Ortsvorsteher/in für den Stadtbezirk Setterich von der CDU gestellt.

Bürgermeister Dr. Linkens bedankte sich bei Herrn Vahsen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und seine großes Engagement zu Gunsten der Settericher Bürgerinnen und Bürger. Für deren Anregungen und Wünsche habe Herr Vahsen immer ein offenes Ohr gehabt und sich stets als Vermittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung eingesetzt.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat einstimmig Herrn Bernd Schmidt, wohnhaft in 52499 Baesweiler-Setterich, Im Weinkeller 19, mit Wirkung vom 01.04.2003 zum Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Setterich.

**6. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 01.10.2002 bis zum 31.12.2002**

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die im o. a. Zeitraum entstanden, sind nach § 82 GO NW zur Kenntnis zu nehmen:

Lfd. Nr.	HHSt.	BEZEICHNUNG	a) Hh.-Soll b) Anordn.-Soll c) Mehrausgaben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -	ERLÄUTERUNGEN
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>					
1.	1.08000.56200	Aus- und Fortbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter	a) 25.000,00 b) 26.070,34 c) 1.070,34	1.070,34	Im Haushaltsjahr 2002 waren zahlreiche Schulungsmaßnahmen u.a. wegen der Einführung neuer Programme notwendig. Hierdurch entstanden nebenstehende überplanmäßige Ausgaben.
Die überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind durch Mittel der Deckungsreserve gedeckt.					
<b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>					
2.	9.35200.93530	Projektmittel DVD-Pool	a) 0,00 b) 6.014,38 c) 6.014,38	2.264,38	Von der Landesregierung NRW wurde für das Projekt DVD-Pool der Bibliotheken in der Regio Aachen ein Betrag von insgesamt 27.546,00 € bereit gestellt (Stadt Baesweiler 3.750,00 €). Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass darüber hinaus Eigenmittel in Höhe von 40 % von jeder Kommune bereit gestellt werden. 3.750,00 € der o.g. Mehrausgabe wurden durch die außerplanmäßige Landeszuweisung gedeckt. Durch die Bereitstellung der Eigenmittel entstanden darüber hinaus Mehrausgaben in Höhe von 2.264,38 €, die dem Rat zur Kenntnis zu geben sind.
Die außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind durch Wenigerausgaben im Vermögenshaushalt gedeckt.					

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt einstimmig die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die in der Zeit vom 01.10.2002 bis zum 31.12.2002 entstanden sind, zur Kenntnis.

**7. Jahresrechnung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2002**

Gemäß § 93 GO NW ist die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Stadtrat zuzuleiten.

Eine Ausfertigung der Jahresrechnung (mit Rechenschaftsbericht und sonstigen Anlagen, aber ohne umfangreiche EDV-Auflistungen aller Haushaltsstellen) erhalten alle Ratsmitglieder vor der Ratssitzung.

Die wesentlichsten Abschlussverbesserungen und -verschlechterungen sind in der Jahresrechnung aufgelistet.

Dies gilt auch für allgemeine Betrachtungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2002, wesentliche Veränderungen zwischen Haushalts- und Anordnungssoll sowie Kassen- und Haushaltsreste und den Rechenschaftsbericht.

Bürgermeister Dr. Linkens ergänzte, dass das Jahresergebnis für das Jahr 2002 positiv ausgefallen sei. Er machte aber darauf aufmerksam, dass alles, was im Jahr 2002 positiv zu vermerken war, ab dem Jahr 2003 wegfallen werde. So seien in den Ansätzen 2003 keinerlei Spielräume mehr enthalten. Nur unter größten Anstrengungen sei für das Jahr 2003 ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet worden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2002 einstimmig zur Kenntnis und leitet sie zur umgehenden Durchführung des Prüfungsverfahrens gemäß §§ 101 ff. GO NW dem Rechnungsprüfungsausschuss zu, der sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

**8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Ostermarktes“ am 06.04.2003, des Maifestes am 04.05.2003, des Oktoberfestes am 05.10.2003 sowie des „Martinsmarktes“ am 09.11.2003 des Gewerbeverbandes Baesweiler und des Straßenfestes des Gewerbevereins Setterich am 06.07.2003**

Die Ratsmitglieder Hans Kindler und Franz Koch erklärten sich für befähigt, begaben sich zu den Zuschauerplätzen und nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Der Gewerbeverband Baesweiler hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er beabsichtigt, am 04.05.2003 ein Maifest sowie am 09.11.2003 einen „Martinsmarkt“ durchzuführen.

Weiterhin veranstaltet der Gewerbeverband Baesweiler wie in den Vorjahren auch in diesem Jahr wieder Straßenfeste. Diese Feste sollen in der Zeit vom 05.04. bis 06.04.2003 sowie vom 04.10. bis 05.10.2003 durchgeführt werden.

Der Gewerbeverein Setterich veranstaltet wie in den Vorjahren sein Straßenfest am Sonntag, dem 06.07.2003.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde beantragt, die Offenhaltung der Ladenlokale am 06.04.2003, am 04.05.2003, am 06.07.2003, am 05.10.2003 sowie am 09.11.2003 jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu genehmigen.

Mit der 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes (ZustVO ArbtG) vom 15.06.1999 wurde die Zuständigkeit für die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage (bisher einen Sonntag für jeden Stadtteil) auf nunmehr 4 Sonn- und Feiertage für jeden Stadtteil auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen.

Diese Genehmigungen können nur durch eine vom Stadtrat zu erlassende Ordnungsbehördliche Verordnung erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlässen zu genehmigen.

**9. Änderung der Benutzungssatzung für die Stadtbücherei Baesweiler**

Die Stadtbücherei Baesweiler hat seit dem 01.02.2003 die folgenden neuen Öffnungszeiten:

montags	geschlossen
dienstags	14.00 Uhr bis 19.30 Uhr,
mittwochs	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
samstags	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Änderung der Öffnungszeiten wurde aus organisatorischen Gründen erforderlich. U.a. bleibt die Stadtbücherei nunmehr auf Grund der großen Nachfrage samstags eine Stunde länger, also von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.



Da die Ausleihe des DVD-Players in Zusammenhang mit den Öffnungszeiten der Stadtbücherei steht (siehe § 6 der Benutzungssatzung), wird eine Änderung der Benutzungssatzung erforderlich. Gleichzeitig kann die in § 4 Abs. 1 vorgesehene Maximalzahl der Ausleihe von Medien wie in der Anlage vorgesehen erhöht werden.

Fraktionsvorsitzender Beckers regte an, die Uhrzeit für die Rückgabe des DVD-Players am 1. Öffnungstag nach dem Wochenende offen zu lassen und nicht wie im Beschlussvorschlag formuliert auf 14.30 Uhr festzusetzen.

Bürgermeister Dr. Linkens schlug vor, es zunächst bei dem Beschlussvorschlag zu belassen, aber mit der Büchereileiterin abzustimmen, ob es bei dieser Rückgabezeit Probleme gebe.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- a) Pro Benutzerausweis dürfen in der Stadtbücherei gleichzeitig maximal 10 Kassetten, 3 Spiele, 3 CDs, 3 CD-ROMs sowie 3 Videofilme und 3 DVDs ausgeliehen werden.
- b) Auf Grund der geänderten Öffnungszeiten erfolgt die Abholung des DVD-Players durch den Entleiher samstags kurz vor 13.00 Uhr. Der DVD-Player muss am 1. Öffnungstag nach dem Wochenende bis 14.30 Uhr wieder zur Verfügung stehen.
- c) Die Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Stadtbücherei wird in der der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Form erlassen.

## **10. Offene Ganztagschule - Ganztagsangebote an Grundschulen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2003**

Mit Schreiben vom 24.02.2003 (siehe Anlage 5 der Originalniederschrift) hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler um Erläuterungen zu der Thematik „Offene Ganztagschule“ gebeten.

Als Konsequenz der aus deutscher Sicht unbefriedigenden Ergebnisse der PISA-Studie sind von den unterschiedlichsten Seiten Forderungen nach umfassenden Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der schulischen Ausbildung gestellt worden. Ein dabei immer wieder diskutierter Ansatz war und ist der Stellenwert von Ganztagschulen im Primarbereich.

Die Landesregierung unterstützt ab dem kommenden Schuljahr Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (siehe Anlage 5 der Originalniederschrift).

Die Verwendung des Begriffs „Ganztagschule“ in diesem Zusammenhang ist jedoch bedenklich, da es sich nicht um eine Erweiterung des Unterrichtsangebotes handelt, sondern um außerunterrichtliche Betreuungsangebote unter Einbeziehung der bereits bestehenden Betreuungsmaßnahmen wie Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 13 +, Silentien und anderen Angeboten.

Anders als bei Schulangeboten soll die Zuständigkeit für die „Offene Ganztagschule“ inhaltlich, organisatorisch und auch finanziell bei den Kommunen liegen. Der Erlass regelt also nicht wie die Überschrift vermuten lässt, die Erweiterung oder qualitative Verbesserung des Unterrichtsangebotes, sondern erweiterte Betreuungsangebote unter dem Dach Schule in kommunaler Verantwortung.

Insbesondere in der Elternschaft kann der falsche Eindruck entstehen, dass künftig flächendeckend ein ganztägiges Schulangebot entstehen werde. Dies ist jedoch nicht der Fall.

In Baesweiler werden derzeit an allen 7 Grundschulen Betreuungsgruppen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten, die von insgesamt rund 150 Kindern genutzt werden.

Darüber hinaus nehmen 16 Kinder (10 Kinder der GGS I und 6 Kinder der GGS II) im Rahmen des Projektes 13 + an einer Betreuung bis 16.00 Uhr in der Friedensschule teil. Die Kosten für die Vormittagsbetreuung betragen derzeit 25,00 € pro Kind und für die Nachmittagsbetreuung 30,00 € pro Kind.

Hier eine Übersicht über alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Baesweiler:

1. Gemeinschaftsgrundschule I Baesweiler - Friedensschule - mit 351 Schülerinnen und Schülern in 14 Klassen (3 Betreuungsgruppen und 1 Gruppe Nachmittagsbetreuung).
2. Gemeinschaftsgrundschule II Baesweiler - Grengracht - mit 345 Schülerinnen und Schülern in 16 Klassen (2 Betreuungsgruppen).
3. Katholische Grundschule Beggendorf mit 76 Schülerinnen und Schülern in 4 Klassen (1 Betreuungsgruppe).
4. Katholische Grundschule Oidtweiler mit 133 Schülerinnen und Schülern in 7 Klassen (2 Betreuungsgruppen).

5. Katholische Grundschule St. Barbara mit 190 Schülerinnen und Schülern in 9 Klassen (1 Betreuungsgruppe).
6. Gemeinschaftsgrundschule St. Andreas mit 235 Schülerinnen und Schülern in 11 Klassen (2 Betreuungsgruppen).
7. Katholische Grundschule Loverich mit 97 Schülerinnen und Schülern in 4 Klassen (1 Betreuungsgruppe in Trägerschaft des Fördervereins der Schule).
8. Gemeinschaftshauptschule Goetheschule mit 400 Schülerinnen und Schülern in 18 Klassen als echte Ganztagschule mit der entsprechenden Lehrerversorgung.
9. Gemeinschaftshauptschule Lessingschule mit 251 Schülerinnen und Schülern in 14 Klassen. Die Lessingschule verfügt über 4 Gruppen im Rahmen der Fördermaßnahme „13 +“. Zur Durchführung der Maßnahme besteht ein Kooperationsvertrag mit Sprungbrett.
10. Realschule Setterich mit 724 Schülerinnen und Schülern in 28 Klassen.
11. Gymnasium Baesweiler mit 1095 Schülerinnen und Schülern in 30 Klassen. Das Gymnasium bietet einen Mittagstisch für Sextaner an.

Im vergangenen Sommer ist seitens des Vereins zur Betreuung von Grundschulkindern der Baesweiler Grundschulen e.V. in enger Zusammenarbeit mit allen Grundschulen eine Bedarfsermittlung für die Nachmittagsbetreuung erfolgt.

Als Ergebnis ist lediglich die vorgenannte Gruppe an der Friedensschule eingerichtet worden, da in den anderen Stadtteilen kaum Nachfrage bestand.

Dies ist seitens der Schulleiter der Grundschulen in einem ersten Gespräch mit der Verwaltung zum Thema „Offene Ganztagschule“ nochmals ausdrücklich bestätigt worden. Aus Sicht der Schulleiter wird derzeit erhöhter Betreuungsbedarf bezweifelt. Grundsätzlich besteht jedoch Bereitschaft, mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf an der Erstellung einer pädagogischen Konzeption mitzuarbeiten, die auch für die Eltern offen darlegt, dass es sich bei der „Offenen Ganztagschule“ um Betreuungsmaßnahmen handelt.

Nicht nachvollziehbar ist aus kommunaler Sicht, dass kein Anspruch auf dauerhafte Förderung der Maßnahme besteht, die Städte und Gemeinden sich jedoch andererseits verpflichten müssen, die Maßnahme auf Dauer einzurichten. Mit diesem und anderen Punkten hat sich das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes in seiner Sitzung am 06.02.2003 befasst. Zu diesem Zeitpunkt lag der o.g. Erlass erst im Entwurf vor.

Das Präsidium hat folgenden Beschluss gefasst:

- Das Präsidium bekräftigt seine Auffassung, dass verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen sowie der Wunsch nach einer Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich einen steigenden Bedarf an schulischen Betreuungsangeboten und Ganztagschulen zur Folge haben. Es begrüßt deshalb grundsätzlich die Absicht des Landes, die Versorgung mit Ganztagsschulangeboten im Primarbereich zu verbessern.
- Der vorliegende Entwurf eines Fördererlasses/-richtlinie des Landes zur Offenen Ganztagschule wird nach Auffassung des Präsidiums als untauglich angesehen, dies zu erreichen.
- Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass es bei einem Ausbau der schulischen Angebote nicht allein um die Schaffung weiterer Betreuungsplätze gehen darf. Vielmehr müssen Ganztagsangebote im Primarbereich im Sinne einer Verbesserung schulischer Leistungen von einem einheitlichen pädagogischen Konzept getragen werden, welches sowohl eine Rhythmisierung des Unterrichts als auch eine sinnvolle Verzahnung außerunterrichtlicher Angebote mit curricularen Inhalten erlaubt.
- Da die Gesamtverantwortung für ein solches pädagogisches Konzept als Teil der inneren Schulangelegenheiten beim Land liegt, folgt daraus auch die Verpflichtung des Landes, die zur Umsetzung dieses Konzeptes erforderlichen personellen Ressourcen vollständig und dauerhaft zu finanzieren. Dies betrifft nicht nur die an den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch das im Übrigen erforderlich werdende nicht lehrende Fachpersonal, soweit nicht im Rahmen der wünschenswerten Kooperation von Schule und Jugendhilfe auch andere Personen in die Umsetzung dieses pädagogischen Konzeptes einzubeziehen sind.
- Unter diesen Voraussetzungen werden die Städte und Gemeinden in NRW den Ausbau von Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und unter Beachtung der gesetzlichen Zuständigkeiten unterstützen. Dies gilt insbesondere dort, wo Kommunen durch einen Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen in ihrer Eigenschaft als Träger der Jugendhilfe an anderer Stelle entlastet werden.

Ausdrücklich wird in diesem Beschluss nochmals auf die Zuständigkeit des Landes bei inneren Schulangelegenheiten hingewiesen.

An dieser Stelle sei ganz deutlich unterstrichen, dass eine Erweiterung von Betreuungsmaßnahmen grundsätzlich begrüßt und unterstützt werden sollte.

Dazu bedarf es jedoch klarer und deutlicher Begriffsanwendungen. Der Erlass suggeriert die Möglichkeit der Schaffung von Ganztagschulen. Es

handelt sich aber gerade nicht um Ganztagschulen, sondern um die Neuorganisation außerunterrichtlicher Betreuung in Grundschulen.

Abschließend sei noch auf die finanziellen Fördermöglichkeiten hingewiesen. Der notwendige Finanzbedarf für das Ganztagspersonal liegt nach den Berechnungen des Landes bei 1.230,00 € pro Schüler/Jahr. Das Land zahlt pro teilnehmendem Kind 615,00 €. Darüber hinaus wird pro 25 Schüler eine zehntel Lehrerstelle bereit gestellt (= 2,7 Stunden pro Woche!). Der Lehrstellenanteil kann auf Wunsch des Schulträgers ersetzt werden durch einen Pauschalbetrag von 205,00 € pro Schüler/Jahr. Dies entspricht insgesamt einem Betrag von 820,00 €. Die übrigen kalkulierten Personalkosten in Höhe von 410,00 € sollen durch den Schulträger, Elternbeiträge und freie Träger aufgebracht werden. Der Elternanteil kann dabei in der Spitze 100,00 € betragen. Vom Schulträger können angeblich die Zuschüsse zu den bereits bestehenden Betreuungsmaßnahmen an den betreffenden Schulen mit in den Eigenanteil eingebracht werden. Hier erscheint es allerdings zweifelhaft, wie lange das Land zu dieser nicht verbindlichen Entscheidung steht.

### **Modellrechnung:**

Für eine Modellrechnung ist die Zahl der Grundschulkinder angenommen worden, die derzeit an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Der Landeszuschuss von 615,00 € würde in diesem Fall 9.840,00 € betragen. An Betreuungsstunden fallen pro Schulwoche mindestens 24 Stunden an.

Hinzu kommen noch die Zeiten, die durch schulfreie Tage anlässlich von Lehrerausflügen, beweglichen Ferientagen, Elternsprechtagen pp., entstehen.

Insoweit ist bei 40 Schulwochen (eine mögliche Ferienbetreuung wird in dieser Rechnung nicht berücksichtigt) mit rund 900 Betreuungsstunden zu rechnen. Da die erhöhte Lehrerzuweisung erst ab 25 Kindern mit einer zehntel Stelle greift, wäre in diesem Fall der Pauschalbetrag von 205,00 € pro Kind/Jahr abzurufen. Dadurch würde sich der Landeszuschuss um 3.280,00 € erhöhen und insgesamt 13.120,00 € betragen. Bei rd. 900 Betreuungsstunden würde dies pro Stunde einen Betrag von 14,58 € ausmachen.

Eine Arbeitsstunde nach BAT VII „kostet“ derzeit rund 14,00 € Brutto. Dieser Ansatz ist bei pädagogischen Ansprüchen sicherlich als deutlich zu niedrig anzusehen. Über den Landeszuschuss wäre also im günstigsten Fall lediglich eine „Grundbetreuung“ zu finanzieren, für die bei diesem Stundensatz jedoch keine ausgebildeten Lehrkräfte eingestellt werden könnten. Um wenigstens zeitweise in der Gruppe differenzieren zu können, müsste der unterstellte Eigenanteil der Stadt einschließlich Elternbeitrag und Einsparung durch Einbringen bestehender Angebote sicherlich dazu verwendet werden, zeitweise für Personalergänzungen zu sorgen.

Zu dem Stichwort des „Einbringens bestehender Angebote“ hat der Kreis Aachen darauf hingewiesen, dass der Spiel- und Lerntreff im Jugendcafé Baesweiler und die Hausaufgabenbetreuung im Jugendtreff Setterich derzeit für alle Grundschüler offen sind. Bei der „Offenen Ganztagschule“ würde das Angebot für die Schüler anderer Schulen entfallen.

Bei dieser Modellrechnung bleiben die nicht geringen sächlichen Kosten, die vom Schulträger zu tragen sind, nicht berücksichtigt. Hier wird wieder sehr deutlich, dass das Betreuungsangebot des Landes gegen das Konnexitätsprinzip verstößt.

Die vorstehenden Ausführungen sollen u.a. dazu dienen, etwas Klarheit in die durch die Erlassformulierungen entstehenden Unsicherheiten zu bringen.

Um eine mögliche Neuorganisation der Betreuungsmaßnahmen für das Schuljahr 2004/05 auf ein solides Fundament zu stellen, sollten weitere Gespräche mit den Schulleitern, der Schulaufsicht und dem Kreis Aachen als Träger der Jugendhilfe folgen, um, sofern ein entsprechender Bedarf an Betreuung an den Grundschulen festgestellt wird, ein pädagogisches Konzept zur Umsetzung der sogenannten „Offenen Ganztagschule“ zu erstellen und im Schulausschuss zu beraten. Dabei ist die Frage zu berücksichtigen, inwieweit die bestehenden Betreuungsangebote den Bedarf decken können.

Ratsmitglied Puhl erläuterte ausführlich den Antrag der CDU-Fraktion. Der Begriff der „Offenen Ganztagschule“ gehe bereits seit Monaten durch die Presse. Mit ihrem Antrag, das Thema „Offene Ganztagschule“ zur Tagesordnung zu stellen, wolle die CDU-Fraktion eine Beratung in den politischen Gremien anstoßen. Grundsätzlich halte man es für begrüßenswert, eine Qualitätsverbesserung an den Grundschulen herbeizuführen und eine größere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.

Die offene Ganztagschule sei jedoch nach Auffassung der CDU-Fraktion eine „Mogelpackung“. Das Angebot gelte zum einen nur für den Primarbereich, zum anderen erfolge eine schulische Betreuung nur bis mittags, während die Kinder nachmittags im Wesentlichen lediglich verwahrt würden. Bereits bestehende Angebote, wie Schule von 8 - 13 Uhr, 13 Plus und Silentien fielen bis 2007 mit und mit weg. Es sei einhellige Meinung von u.a. Nordrhein-Westfälischem Städte- und Gemeindebund, Städtetag, Lehrerverbänden und Deutschem Gewerkschaftsbund, dass mit der offenen Ganztagschule eine Verbesserung des Unterrichts nicht erreicht werden könne. Qualitätsverbesserungen seien dagegen erreichbar mit Frühförderung, individueller Förderung von Lernschwachen und Hochbegabten, Sprachförderung bei Ausländerkindern und der Verbesserung von Bildungsstandards betreffend die personelle Ausstattung, die Qualifikation des Personals, die Klassenstärken, die Raumausstattung usw.

Das Konzept der offenen Ganztagsbetreuung lasse noch viele Fragen offen, die innerhalb der nächsten Wochen in den Fachausschüssen Jugend- und Sozialausschuss und Schulausschuss diskutiert werden müssten. So sei beispielsweise unklar, wer die Sachkosten trage, wie hoch die Bundesmittel seien und wozu diese einsetzbar wären, wie hoch die Elternbeiträge sein werden, wer den Kommunen den Verwaltungsaufwand ersetze, wer die pädagogische Qualifikation für die Mitarbeiter, die die Nachmittagsbetreuung übernehmen, festlege, um nur einige Fragen zu nennen. Die langfristige Finanzierung des Projektes müsse durch das Land gesichert sein. Vorab sei es jedoch erforderlich, eine Bedarfsermittlung vor Ort durchzuführen.

Bürgermeister Dr. Linkens wies noch einmal auf die derzeit unklare Lage hin. Mit der offenen Ganztagschule liege ein Konzept in Form eines Erlasses vor, das pädagogisch nicht ausgereift sei und das die in der Pisa-Studie festgehaltenen Mängel nicht beseitigen könne. Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass mit der offenen Ganztagschule die Trennung der Zuständigkeiten von Land und Kommunen aufgeweicht werde. Bisher sei das Land für die Pädagogen zuständig, während die Kommunen zuständig waren für die Schulsekretärinnen, die Hausmeister und die Gebäude. Nunmehr müssten die Kommunen finanzielle Maßnahmen treffen, für die sie nicht zuständig seien. Dies bedeute wiederum einen Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip.

In Baesweiler gebe es derzeit ein umfassendes Angebot zur Betreuung von 8 - 13 Uhr bzw. bis 16 Uhr an allen Grundschulen. Der Elternbeitrag für die Betreuung von 8 - 13 Uhr betrage 25 €. Soweit sich eine Schule für das Konzept der offenen Ganztagschule entscheide, werde das Projekt Schule von 8 - 13 Uhr nicht mehr gefördert. Dies bedeute dann, dass Eltern, die ihre Kinder in die Betreuung geben, bis zu 100 € zu zahlen hätten.

Die größte Sorge habe er jedoch bezüglich der finanziellen Belastungen für die Kommunen. Die Unterstützung durch das Land sei nämlich nicht ausreichend. Dr. Linkens wies nochmals darauf hin, dass das pädagogische Konzept fehle. Des Weiteren sei ungeklärt, wie die Stadt eine ausreichende Anzahl von Ehrenamtlern gewinnen solle, die pädagogisch geeignet seien.

Fraktionsvorsitzender Pehle zeigte sich verwundert, weshalb bereits im Rat über fachliche Einzelheiten zur offenen Ganztagschule beraten werde. Seines Wissens sei Projektstart für die offene Ganztagschule der Beginn des Schuljahres 2003/2004. Zu diesem Zeitpunkt bestehe aber keinerlei Verpflichtung, die offene Ganztagschule einzuführen. Er stelle sich die Frage, warum der Antrag der CDU-Fraktion nicht im nächsten Schulausschuss, der für den 03.04.2003 vorgesehen ist, behandelt werde.

Fraktionsvorsitzender Beckers schloss sich der Auffassung der CDU-Fraktion, den Antrag zur offenen Ganztagschule bereits im Rat zu behandeln, an. Der Auftrag an die Verwaltung, weitere Einzelheiten zu klären, biete im kommenden Fachausschuss eine breitere Basis für eine Diskussion. Zur

finanziellen Realisierbarkeit warf er die Frage auf, welche Standards man haben wolle und welche man sich leisten könne. In Anbetracht der desolaten Finanzsituation der öffentlichen Haushalte müsse man abwägen, was jetzt schon umgesetzt werden könne und was evtl. zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollte.

Eingehend auf die Aussage von Herrn Pehle, der Antrag der CDU-Fraktion müsse zunächst im Schulausschuss beraten werden, erklärte Dr. Linkens, dass sich ein Zeitdruck durch den späten Erlasszeitpunkt 12.02.2003 und die Frist bis zum 31.05.2003 für die Antragstellung zur Einführung der offenen Ganztagschule ergebe, sodass möglichst kurzfristig in die Beratung eingestiegen werden müsse.

In der weiteren Diskussion machte die CDU-Fraktion nochmals deutlich, dass es ihr darum gehe, möglichst frühzeitig in die Diskussion um die offene Ganztagschule einzutreten, damit offene Fragen bereits angesprochen und teilweise geklärt werden könnten.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einstimmig, in Zusammenarbeit mit den Grundschulen den Bedarf an Betreuung über das derzeitige Angebot hinaus im Rahmen der sogenannten „Offenen Ganztagschule“ für das Schuljahr 2004/05 zu ermitteln und -sofern ausreichender Bedarf besteht- ein pädagogisches Konzept und einen Finanzierungsplan zu erarbeiten und zunächst im Schulausschuss zu beraten.

## **11. Jugendamt für die Stadt Baesweiler**

Der Rat der Stadt Baesweiler hatte in seiner Sitzung am 21.03.2000 beschlossen, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die nächsten 3 Jahre abzusehen. Nunmehr hat die Verwaltung eine erneute Prüfung hinsichtlich der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes vorgenommen und die Angelegenheit dem Ausschuss für Jugend und Soziales in der Sitzung am 25.02.2003 zur Beratung vorgelegt.

Auf Grund einer ausführlichen Verwaltungsvorlage, in der näher dargelegt wurde, dass weder aus qualitativen noch aus finanziellen Gründen die Errichtung eines eigenen Jugendamtes für sinnvoll erachtet wird, hat der Ausschuss für Jugend und Soziales den Beschluss gefasst, dem Stadtrat zu empfehlen, wie im Beschlussvorschlag näher dargelegt zu entscheiden.

Fraktionsvorsitzender Pehle verwies auf die Diskussion im Jugend- und Sozialausschuss. Seine Fraktion werde sich bei dem Beschluss enthalten.



**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 26 Ja-Stimmen und 7 Enthaltung, von der Errichtung eines eigenen Jugendamtes vorläufig abzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf von drei weiteren Jahren die Ergebnisse einer Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler erneut vorzulegen.

12. **Bebauungsplan Nr. 13 - Langgasse -, Änderung Nr. 5, Stadtteil Beggen-**  
**dorf:**

1. **Beschluss über die im Rahmen der erneuten Offenlegung des Planentwurfes (Änderung) vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13, Änderung Nr. 5, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der erneuten Offenlegung des Planentwurfes (Änderung) vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 12.11.2002 (TOP 7) beschlossen, den Satzungsbeschluss vom 19.02.2002 aufzuheben und das Verfahren mit einer erneuten Offenlegung gem. § 3 (3) BauGB fortzuführen.

Diese erneute Offenlegung hat nach Bekanntmachung am 13.11.2002 in der Zeit vom 25.11.2002 bis 27.12.2002 einschließlich stattgefunden.

Es wurde die folgende Anregung und Bedenken vorgebracht:

Rechtsanwälte Esser als Verfahrensbevollmächtigte für  
Eheleute Schulz,  
Eheleute Thelen,  
Eheleute Hilgers,  
Eheleute Küppers.

Es wurden die Anregungen und Bedenken gemäß dem Schreiben vom 18.12.2002 (Anlage 6 der Originalniederschrift) vorgetragen, wobei die Einwendungen vom 18.01.2002 (Anlage 7 der Original-

niederschrift) vollinhaltlich einbezogen werden.

Stellungnahme:

Hinsichtlich der Anregungen und Bedenken aus dem Schreiben vom 18.01.2002 wird auf die Abwägung hierzu im Bau- und Planungsausschuss vom 12.11.2002 (TOP 1) und des Stadtrates vom 12.11.2002 (TOP 7) verwiesen (Anlagen 8 und 9 der Originalniederschrift).

Aufgrund der Abwägung vom 12.11.2002 wurden die Planzeichnung und die zugehörigen textlichen Festsetzungen überarbeitet und der Planentwurf gem. § 3 (3) BauGB erneut offen gelegt.

Die Bedenken der Anwohner hinsichtlich des Immissionsschutzes sind gemäß den Gutachten zum Immissionsschutz und der Stellungnahme des TÜV Rheinland hierzu widerlegt (siehe hierzu auch Vorlage für den Stadtrat vom 12.11.2002/TOP 7).

Die Berechnung der Stellplatzzahl ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung; sie erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Aufgrund der bisherigen Vorplanungen für die Mehrzweckhalle wurde eine Stellplatzzahl von 43 notwendigen Stellplätzen ermittelt. Die hierfür erforderliche Fläche kann im Plangebiet bereitgestellt werden.

Die Ermittlung der Stellplatzzahl erfolgt aufgrund der Richtzahlen der VV zur Bauordnung NW.

Somit sind die verkehrsmäßigen Vorbelastungen in ausreichendem Umfang in die Planung eingestellt. Eine wesentliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens wird durch den Bau und Betrieb der Halle nicht bewirkt.

Die festgesetzte Lärmschutzwand zwischen Sportplatz und der Mehrzweckhalle dient dem zusätzlichen Schutz der Bewohner der Häuser Langgasse 18 und 20 u. a. vor dem Verkehrslärm des Parkplatzes zwischen Sport- und Mehrzweckhalle und dem Sportplatz. Festzustellen ist, dass die Bewohner diese Häuser keine Einwendungen vorgebracht haben.

Der durch die Anlegung der Lärmschutzwand bewirkte Eingriff in Natur- und Landschaft ist durch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag ausgeglichen.

Bezüglich der Geräusche auf dem Parkplatz (auch Nebengeräusche) hat der Gutachter die 3. Parkplatzrichtlinie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz angewendet. Dies ist in dem Schallschutzgutachten 2001/246 unter Ziffer 2.1 - Gesetzliche Grundlagen,

Richtlinien und Normen - dokumentiert.

Die Bedenken hinsichtlich der späteren Nutzung der Halle sind nicht planungsrelevant. Hierzu erfolgt die Prüfung im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens.

Es ist jedoch festzustellen, dass durch den noch zu schließenden Nutzungsvertrag für eine (gemäß den Festsetzungen zum Bebauungsplan) auf 10 außersportliche Veranstaltungen pro Jahr begrenzte Hallennutzung, ebenso wie durch die beiden Immissionsgutachten ausreichende Maßnahmen zum Schutz der Anwohner vor Immissionen in die Planung eingestellt sind.

Dies zeigt, dass der Anwohnerschutz seitens der Stadt Baesweiler sehr ernst genommen wird und Schutzmaßnahmen eingeplant werden, die zum Teil über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Planung unter der Prämisse des größtmöglichen Anwohnerschutzes durchgeführt wurde und über Gutachten und daraus resultierende Festsetzungen der Anwohnerschutz gewährleistet ist.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 11.02.2003/TOP 2) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschließt, die von dem Anwaltsbüro Esser für ihre Mandantschaft vorgetragene Anregungen und Bedenken gemäß der vorstehenden Begründung zurückzuweisen. Der Stadtrat stellt fest, dass die Planung zum Bebauungsplan Nr. 13, Änderung Nr. 5, den gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsschutz berücksichtigt.

#### 2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13, Änderung Nr. 5, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 11.02.2003/TOP 2) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 - Langgasse -, Änderung Nr. 5, wird unter Einbezug der Beschlüsse zu 1. einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen (Anlagen 10 und 11 der Originalniederschrift)).

13. **Bebauungsplan Nr. 71 - Mariastraße/Innenbereich -, Stadtteil Baesweiler;**

**hier: Antrag zur Änderung der Planung für die Erstellung weiterer Stellplätze und zur lagenmäßigen Verschiebung der Spielplatzfläche**

**- Aufstellungsbeschluss (Änderung)**

Die hierzu gehörenden Pläne haben bei der Beratung und Beschlussfassung vorgelegen.

**Sachverhalt:**

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71 kommt es zunehmend zu Vermarktungsproblemen, da die notwendigen Stellplätze zum Teil auf anderen Grundstücken bzw. in den Tiefgaragen anderer Häuser angelegt werden sollen.

Zur Verbesserung der Situation beantragt der Investor die Verlegung des Spielplatzes auf ein nordöstlich des Plangebietes liegendes Grundstück (s. Anlage 12 der Originalniederschrift), das ihm gehört.

Die Fläche des Spielplatzes würde sich von ca. 250 qm auf ca. 400 qm vergrößern.

Auf der bisherigen Fläche für den Spielplatz könnten nach Änderung des Bebauungsplanes acht Stellplätze mit Zufahrt hergestellt werden.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung verändert werden, ist es erforderlich, den Bebauungsplan im Verfahren gemäß § 2 BauGB zu ändern.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 11.02.2003/TOP 3) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Für den im Anlageplan dargestellten Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 - Mariastraße/Innenbereich - (Anlage 12 der Originalniederschrift) wird die Änderung mit dem Arbeitstitel „Änderung Nr. 1“ des Bebauungsplanes Nr. 71 - Mariastraße/Innenbereich - beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Verlegung des Spielplatzes auf die Restparzelle 457 und die Festsetzung von Flächen für ruhenden Verkehr (Parkplätze) auf der bisherigen Spielplatzfläche.

Der Stadtrat stellt fest, dass aufgrund der Flächengröße eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

**14. Bebauungsplan Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich -, Stadtteil Baesweiler;  
hier: Änderung der Planung im Bereich des Wendehammers (Verkehrsfläche)  
- Aufstellungsbeschluss (Änderung)**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP vor.

Ratsmitglied Casielles erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Zur rückwärtigen Erschließung des Geländes des ehemaligen Automobilhandels (Zinnendorf) wurde von der Aachener Straße her eine Stichstraße geplant, die mit einem rechtwändigen Wendehammer unmittelbar an das Betriebsgebäude der Zweirad- und Motorradhandlung angrenzt.

Wie erst jetzt bekannt wurde, hat das Gebäude des Motorradhändlers einen aus Brandschutzgründen zwingend notwendigen Notausstieg auf einer ca. 1,00 x 1,00 m großen Fläche unmittelbar angrenzend an das Betriebsgebäude. Insoweit ist der Wendehammer mit einem Abstand von 1,00 m zu errichten und die Planungen der Verkehrsfläche im Bebauungsplan 72 - Aachener Straße/Innenbereich - entsprechend anzupassen.

Gegen die Verkleinerung des Wendehammers in der Tiefe auf 15 m bestehen keine städtebaulichen oder verkehrstechnischen Bedenken, da die Fläche des Wendehammers auch nach Verkleinerung noch ausreichend dimensioniert ist.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, kann die Änderung im Rahmen der Vorschriften des § 13 BauGB erfolgen.

Der Bebauungsplan erhält den Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich -, Änderung Nr. 1.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 11.02.2003/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich im Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Anpassung der Verkehrsfläche im Bereich des Wendehammers zur Sicherung eines brandschutztechnisch zwingend notwendigen Notausstieges.

### 15.1 Anregungen gem. § 24 GO NW/§ 6 Hauptsatzung:

**Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 - Siegenkamp -, Stadtteil Baesweiler;**

**hier: Änderung der Planung zur Verschiebung der Baugrenzen im Bereich der Gebrüder-Grimm-Straße**

- **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)**
- **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung vor.

#### **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren):**

Die Stadt Baesweiler ist Eigentümerin der Parzelle Gemarkung Baesweiler, Flur 1, Nr. 1051.

Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan befinden sich auf dem Grundstück drei Baufenster von 10,00 x 30,00 m zwischen Baugrenzen.

Diese Baufenster erstrecken sich über drei gemäß den Kaufinteressen gebildeten Grundstücke.

Da die jeweils beiden linken Neugrundstücke eine Doppelhausbebauung voraussetzen (über entsprechende Baulasten gesichert), verbleibt dem rechten Eigentümer/Käufer nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nur eine Einzelhausbauweise.

Hierbei entsteht im vorliegenden Fall das Problem, dass eine mit 411,00 qm recht groß gebildete Neuparzelle nach Abzug des erforderlichen Grenzabstandes gem. BauONW nur mit einem 7,50 x 10,00 m großen Wohnhaus bebaut werden kann.

Ein Kaufinteressent für diese Parzelle bittet nunmehr, das Baufenster um 3,00 m nach Osten zu verschieben, so dass auf der Parzelle ein Baufenster von 10,00 x 13,50 m entsteht.

Hierbei ergibt sich nach Abzug des erforderlichen Grenzabstandes eine überbaubare Fläche von 10,50 x 10,00 m.

#### **Stellungnahme:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des Kaufinteressenten zu folgen und das Baufenster entsprechend zu verschieben.

Eine Vergrößerung der überbaubaren Flächen erfolgt nicht, da die Bauflächen zwischen der neuen Baugrenze und der westlichen Grundstücksgrenze aufgehoben werden können.

Vergleichbare Festsetzungen treffen nur für die rechten Seiten der beiden anderen Baufenster auf der Parzelle 1051 zu.

Diese sind jedoch bereits mit Wohnhäusern entsprechend den Festsetzungen beplant.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden nur städtische Flächen betroffen. Belange anderer Träger öffentlicher Belange werden nicht berührt. Der ökologische Ausgleich wird nicht negativ berührt, da kein Zugang von überbaubarer Fläche entsteht.

Aufgrund der geringen Gebietsgröße (Änderung) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Da von der Änderung nur Flächen der Stadt Baesweiler betroffen werden und Belange anderer Träger nicht berührt werden, kann die Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 11.02.2003/TOP 5.1) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 13 beigefügten Anlageplan dargestellten Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 - Siegenkamp - wird die Änderung mit dem Arbeitstitel „Änderung Nr. 1“ des Bebauungsplanes Nr. 51 - Siegenkamp - im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Verschiebung von Bauflächen zur besseren Ausnutzung des Baugrundstückes. Eine Vergrößerung der Bauflächen wird hierdurch nicht bewirkt, die Baugrenzen auf einer Teilfläche werden aufgehoben.

Der Stadtrat stellt fest, dass der ökologische Ausgleich nicht negativ berührt wird und das aufgrund der Flächengröße eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Weiterhin stellt der Stadtrat fest, dass von der Änderung nur städtische Flächen betroffen werden und Interessen von Trägern öffentlicher Belange nicht berührt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 51 - Siegenkamp -, Änderung Nr. 1, wird einschl. der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**15.2 Anregung gem. § 24 GO NW/§ 6 Hauptsatzung;**

**hier: Antrag auf Befreiung (gem. § 31 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 - Settericher Siedlung -, Stadtteil Baesweiler**

Ratsmitglied Reinartz der CDU-Fraktion beantragte, diesen TOP aufgrund erhöhten Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, die Anfang April stattfindet, zu verweisen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 26 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen, den TOP 15.2 in die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 08.04. 2003 zu verweisen.

**16. Widmung von Straßen und Wege im Bebauungsplangebiet Nr. 39 a - Auf der Mooth -, Stadtteil Oidtweiler**

Ratsmitglied Burghardt erklärte sich befangen, begab sich zu den Zuschauerpätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2003, TOP 8, mit der Angelegenheit befasst und die Empfehlung an den Stadtrat beschlossen, die im Bebauungsplangebiet Nr. 39 a befindlichen Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW zu widmen, und zwar die im der Originalniederschrift als Anlage 14 beigefügten Lageplan

- a) rautierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße und
- b) schwarz gekennzeichneten Bereich für die Benutzung als „Fuß- und Radweg“.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die im der Originalniederschrift als Anlage 14 beigefügten Lageplan kenntlich gemachten Straßen und Wege gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW zu widmen, wobei

- a) die rautierten Flächen für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße und
- b) die schwarz gekennzeichneten Bereiche für die Benutzung als „Fuß- und Radweg“ festgesetzt werden.



**17. Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte den Sachstand zur Umwidmung der Grundschule St. Barbara in Setterich. Die Elternschaft der Schule St. Barbara habe seinerzeit den Antrag gestellt, die Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule umzuwidmen. Zwischenzeitlich sei die Befragung der Elternschaft erfolgt und die notwendige Stimmzahl zur Umwidmung liege vor.

Die Stadt als Schulträger habe nunmehr kein Ermessen mehr hinsichtlich der Entscheidung. Der getroffene Beschluss liege dem Regierungspräsidenten vor, sodass ab dem Schuljahr 2003/2004 die Umwidmung erfolgen könne. Darauf hin werde seitens der Stadt Baesweiler eine Schulbezirkseinteilung vorgenommen.

**18. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es erfolgten keine Anfragen.

**19. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.